



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 21. Juli 1951

Nr. 29

Amtlicher Teil

Vorsicht beim Sammeln von Kamillen!

Es ist beobachtet worden, daß von der Bevölkerung auf Kartoffeläckern Heilpflanzen, so vor allem Kamillen, gesammelt werden. Durch das starke Auftreten des Kartoffelkäfers werden die Kartoffelfelder heute nicht mehr nur abgesucht, sondern unter Verwendung von Hand- und Motorspritzen mit Schädlingsbekämpfungsmitteln bespritzt. Dabei läßt es sich kaum vermeiden, daß auch andere Pflanzen, die in unmittelbarer Nähe des behandelten Kartoffelkrautes wachsen, von den Schädlingsbekämpfungsmitteln getroffen werden. Diese Mittel bleiben besonders bei trockenem Wetter längere Zeit auf den Blättern und in den Blüten haften. Wenn nun die Kartoffelfelder mit Mitteln oder Lösungen bespritzt werden, die nicht nur für den Kartoffelkäfer, sondern auch für den Menschen giftig sind, z. B. Arsenlösung (Kalkarsen), so können die gesammelten

Kamillen usw. erhebliche Mengen Gift enthalten. Der Genuß eines auf diese Weise vergifteten Tees ist gesundheitsschädlich und kann lebensgefährliche Vergiftungen hervorrufen. Daher **Vorsicht beim Sammeln von Kamillen und anderen Pflanzen auf und an Kartoffelfeldern!**

Ebenso können auch Beerensträucher, die in unmittelbarer Nähe der Kartoffelfelder stehen, durch unvorsichtige Handhaben der Spritze mit Gift bespritzt werden. Vor dem Genuß der an solchen Sträuchern wachsenden Früchte muß daher ebenfalls gewarnt werden. Auf diese Gefahr müssen besonders die Kinder aufmerksam gemacht werden.

Tübingen, den 4. Juli 1951.

Innenministerium
Im Auftrag: (gez.) Dr. Maysen

Feuergefährliche Mängel an Gebäuden

Bei Vornahme der Feuerschau und Baukontrolle in den letzten Jahren wurde festgestellt, daß die in vielen Gebäuden vorhandenen feuergefährlichen Mängel von den Gebäudeeigentümern mit Widerwillen oder zu einem großen Teil nur unter Anwendung von Zwang beseitigt werden. Es wird sehr oft die Ansicht vertreten, daß die Beanstandungen schon seit Jahren vorliegen und daß bisher nichts passiert ist und in Zukunft auch nichts passieren wird.

Ein Brandfall aus jüngerer Zeit hat erneut bestätigt, daß diese Ansicht falsch ist; er gibt Veranlassung, die Gebäudeeigentümer darauf hinzuweisen, daß nach Art. 32 des Württ. Gebäudebrandversicherungsgesetzes die Württ. Gebäudebrandversicherungsanstalt bei einem eventuellen Brandfall berechtigt ist, die Entschädigung nicht nur bei vorsätzlicher Brandstiftung sondern auch dann zu versagen, wenn dem Gebäudeeigentümer große Nachlässigkeit nachgewiesen werden kann. In dem vorstehend erwähnten Brandfall wurden feuergefährliche Mängel trotz mehrmaliger Aufforderung nicht beseitigt. Die Württ. Gebäudebrandversicherungsanstalt hat daher von ihrem Recht zur Versagung der Entschädigung Gebrauch gemacht.

Da die meisten feuergefährlichen Mängel mit verhältnismäßig geringen Mitteln behoben werden können, ist es unverständlich, daß viele Gebäudeeigentümer durch Nachlässigkeit das Risiko auf sich nehmen, bei einem Brandfall der Entschädigung verlustig zu gehen. Die Gebäudeeigentümer werden daher in ihrem eigenen Interesse dringend aufgefordert, bestehende feuergefährliche Mängel sofort nach ihrer Feststellung zu beseitigen.

Landratsamt

Inhalt amtlicher Teil

1. Vorsicht beim Kamillensammeln!
2. Feuergefährliche Gebäudemängel
3. Aufhebung einer Steuerbegünstigung
4. Vorbereitungskurse für Ingenieure

Aufhebung der Steuerbegünstigung des Mehrarbeitslohns

Vom Bundesfinanzministerium wird uns mitgeteilt: Der Mehrarbeitslohn war bisher in der Weise steuerbegünstigt, daß er nur mit 5 v. H. versteuert wurde. Diese Steuerbegünstigung ist durch das Einkommensteuer-Änderungsgesetz 1951 aufgehoben worden. Erstmals für den Lohnzahlungszeitraum, der nach dem 30. Juni 1951 beginnt, muß der Arbeitgeber den Mehrarbeitslohn wieder mit dem Normalarbeitslohn zusammenrechnen und die Lohnsteuer von dem zusammengerechneten Arbeitslohn nach der für den jeweiligen Lohnzahlungszeitraum in Betracht kommenden Lohnsteuertabelle einbehalten. Dagegen sind die gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Mehrarbeit und für Sonntags, Feiertags- und Nacharbeit wie bisher völlig steuerfrei, wenn der Arbeitslohn ohne die bezeichneten Zuschläge insgesamt 7200 DM im Kalenderjahr nicht übersteigt.

Tübingen, den 12. Juli 1951.

Vorbereitungskurse für die Staatl. Ingenieurschule Eßlingen a. N.

Das Ingenieurbüro für techn. Physik Dipl.-Ing. R. Berkenhoff in Metzingen, Heerstraße 13, hat vom Landesgewerbeamt Tübingen die Genehmigung erhalten, Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung zum Vorsemester und I. Semester der Staatl. Ingenieurschule in Eßlingen durchzuführen. Für die Aufnahmeprüfung im Dezember 1951 beginnen demnächst die Vorbereitungskurse in den Fächern: Rechnen, Algebra, Geometrie, Physik und Chemie, Deutsch.

Anmeldungen können an das Ingenieurbüro Berkenhoff gerichtet werden.

Es liegt im Interesse eines jeden Kreisangehörigen das Amtsblatt regelmäßig zu beziehen und aufmerksam zu lesen.
Neubestellungen nehmen in jeder Gemeinde die Austräger oder das Postamt an.

Wissenswertes über die Einwohnersteuer

Die Einwohnersteuer wurde in den Kreisen der Steuerpflichtigen schon heftig kritisiert. Insbesondere läßt sie eine gewisse Abstufung in der Höhe der Steuerbeträge vermissen, die auf die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen ausgerichtet ist. Es mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben, ob die Verwendung des durchschnittlichen Mietaufwands als Steuergrundlage besonders glücklich gewählt ist. Die früher zur Erhebung gekommene Bürgersteuer stützte sich auf das Einkommen als Steuergrundlage. An ihrem Einzug war der Arbeitgeber beteiligt, wenn es sich um Personen handelte, die dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterlagen. Der ratenweise Abzug der Steuer am Lohn des Beschäftigten brachte zwar eine gewisse Mehrarbeit für Arbeitgeber und Steuerkasse, sicherte andererseits aber einen regelmäßigen Steuereingang. Es kostet einen großen Teil der Arbeitnehmer Überwindung, die Einwohnersteuer auf Grund des erteilten Bescheides zu zahlen, weil eben immer wieder dringende Bedürfnisse des täglichen Lebens an ihn herantreten, die erfüllt werden müssen, ganz abgesehen von der Verminderung des Realeinkommens durch das Anziehen der Preise.

Die Gemeinden als Steuerträger sind bemüht, entstehende Härten anhand der gegebenen Vorschriften zu mildern. Sinn und Zweck dieser Ausführungen ist es, eine kurze Einführung in die Einwohnersteuerordnung von 1948 zu geben und die Steuerpflichtigen, die eine Befreiung oder Ermäßigung anzusprechen haben, zu unterrichten. Der Steuerpflichtige soll wissen, daß für den öffentlichen Finanzbedarf nicht unnachlässig die Steuerpresse angesetzt wird, sondern daß in einem Rechtsstaat die Steuererhebung nach Gesetz und Rechtsprechung erfolgt. Es sind deshalb gegen die Heranziehung zur Einwohnersteuer die Rechtsmittel des Berufungsverfahrens gegeben. Dies sind folgende: Einspruch beim Gemeinderat, Berufung an das Landratsamt und Rechtsbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof. Die Rechtsmittel sind innerhalb eines Monats nach der Zustellung einzulegen.

Wenn man Steuer zahlt, so denkt man meist nur daran, daß man sein sauer erarbeitetes Geld auf Nimmerwiedersehen hergibt. Es ist aber zu bedenken, daß eine geordnete und tatkräftige Verwaltung dem Bürger eine Menge Gegenleistungen bietet. Man denke nur an Straßenbau und Baugeländerschließung, Straßen- und Gehwegunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung, Einrichtungen zur Feuerbekämpfung (Feuerwehr, Motorspritze), Unterhaltung von Schulen, Turnhallen, Bädern, Aufwendungen für die Schädlingsbekämpfung, Förderung von Kultur und Kunst, Gewerbe und Fremdenverkehr, persönlicher Schutz durch Vollzugsbeamte, Rechtsschutz und Rechtsberatung durch Verwaltungsbehörden, Fürsorgewesen, Personenstandswesen und ungezählte andere Selbstverwaltungsaufgaben und staatliche Auftragsangelegenheiten der Gemeinden.

Steuerpflicht

Der Einwohnersteuer unterliegen alle im Gemeindebezirk wohnenden und selbständig auf eigene Rechnung lebenden über 18 Jahre alten Personen. Auch Ausländer, die in keinem Gemeinschaftslager untergebracht sind, sind steuerpflichtig. Personen, die aus Berufsgrün-

den außerhalb des Familienwohnsitzes als Untermieter wohnen, sind in der Gemeinde des beruflichen Wohnsitzes nicht steuerpflichtig, wenn auch die Gemeinde des Familienwohnsitzes die Einwohnersteuer erhebt.

Ehefrauen: Für Ehefrauen, die dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen, wird die Steuer in der halben Höhe der von der Gemeinde beschlossenen Sätze erhoben.

Befreiungsmöglichkeiten

Erziehung und Berufsausbildung: Zu befreien sind Personen, die ganz oder überwiegend aus Mitteln anderer Personen erzogen oder für einen Beruf ausgebildet werden (Schüler, Studenten, Lehrlinge, soweit der Richtsatz nicht überschritten wird).

Erwerbsunfähigkeit und Mittellosigkeit: Freigestellt werden Personen, die wegen Erwerbsunfähigkeit oder Mittellosigkeit überwiegend von anderen unterhalten werden oder öffentliche Fürsorge beziehen.

Unterschreitung des Richtsatzes: Steuerbefreit sind Personen, deren Einkommen zusammen mit demjenigen ihrer nicht selbständig steuerpflichtigen Haushaltsangehörigen die örtlichen Sätze der Einheitsfürsorge nicht übersteigt.

Die monatlichen Fürsorgerichtsätze sind mit Wirkung vom 1. März 1951 wie folgt einheitlich festgesetzt worden:

Für den Haushaltsvorstand	41 DM
Für Angehörige über 16 Jahre	28 DM
Für Angehörige unter 16 Jahren	24 DM
Für Alleinstehende	47 DM

Hierzu kommt noch der Betrag der monatlichen Miete.

Beispiel: Ein kinderloses Ehepaar (beide 54 Jahre alt) verdient durch die Arbeit des Mannes lediglich 104 DM monatlich. Der Fürsorgerichtsatz errechnet sich

41 + 28 + 36 DM Miete	= 105 DM
Einkommen	= 104 DM

Demnach freizustellen, da das Einkommen den Fürsorgerichtsatz nicht übersteigt.

Anwendung des doppelten Richtsatzes: Das Gesetz bestimmt, daß folgende Personen von der Entrichtung der Steuer befreit sind: Männer, die das 65. und Frauen, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, Versorgungsberechtigte mit einer Erwerbsbeschränkung von 50 v. H. und mehr (ab Versichertenstufe II) und ihnen gleichgestellte Personen, Kriegerwitwen und Ehefrauen vermißter oder kriegsgefangener Soldaten, sofern diese Personen nicht zur Vermögenssteuer veranlagt oder mitveranlagt werden und ihr Einkommen zusammen mit demjenigen ihrer nicht selbständig steuerpflichtigen Haushaltsangehörigen 200 % der Sätze der Einheitsfürsorge nicht übersteigt. Hierbei ist zu bemerken, daß nach der Bekanntmachung des Innenministeriums in KN. Nr. 8/1950, S. 130, auch die Mietbeihilfe zu verdoppeln ist (Mietbeihilfe wird in der Regel in der Höhe des Mietaufwands gewährt).

Sozial- und Unfallrentner: Sozial- und Unfallrentner fallen unter den Begriff der in § 3 Abs. 4 erwähnten „gleichgestellten Personen“. Voraussetzung ist aber in jedem Falle, daß die Erwerbsminderung 50 % und mehr beträgt. Unfallrentner mit einer Erwerbsminderung von weniger als 50 % sind daher grundsätzlich einwohnersteuerpflichtig, soweit nicht andere Befreiungsgründe vorliegen. Bei den Versorgungsberechtigten, Sozialrentnern und Unfallrentnern mit mehr als 50 % Erwerbsminderung muß im übrigen die Voraussetzung der Vollendung des 65. bzw. 55. Lebensjahres nicht vorliegen.

Beispiel: Kriegerwitwe mit zwei Kindern unter 16 Jahren

Richtsatz für den Haushaltsvorstand	41 DM
Richtsatz für 2 Kinder unter 16 Jahren, 2 · 24 =	48 DM
200 v. H. hiervon	96 DM
hierzu Monatsmiete (Mietbeihilfe) 35 DM, 200 %	70 DM
200 % der örtlichen Sätze der Einh.-Fürsorge	248 DM

Unterschreitet das tatsächliche Monatseinkommen der Kriegerwitwe den Betrag von 248 DM, so ist Steuerbefreiung zu gewähren. Maßgebend ist bis jetzt noch das Einkommen am 1. Januar vor Beginn des Rechnungsjahres. Als Einkommen rechnen die Einkünfte nach dem Einkommensteuergesetz. Dem nach dem Einkommensteuergesetz ermittelten Einkommen sind die steuerfreien Einkünfte zuzuschlagen. Zugrundegelegt wird also das gesamte, tatsächliche Einkommen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß in der Einwohnersteuerordnung das Einkommen den Fürsorgerichtsätzen gegenübergestellt wird. Unter das Einkommen fallen also auch die Renten aus der Sozialversicherung und die Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz. Lediglich Pflegezulagen rechnen nicht als Einkommen.

Ausgewiesene: Ausgewiesene sind im Rechnungsjahr ihres Zuzugs und den zwei darauffolgenden Rechnungsjahren von der Entrichtung der Steuer befreit. Als „Zuzug“ gilt der Zuzug in eine Gemeinde des Bundesgebiets. Lageraufenthalt bleibt jedoch unberücksichtigt. Nach Ablauf dieser zeitlichen Vergünstigung unterliegt ein Ausgewiesener wie die übrigen Steuerpflichtigen der Besteuerung.

Spätheimkehrer: Nach dem Entwurf einer Änderungs novelle zur Einwohnersteuerordnung sollen für Spätheimkehrer dieselben Vergünstigungen eingeräumt werden wie für Ausgewiesene. Spätheimkehrer sind Personen, die nach dem 31. Dezember 1948 aus Kriegsgefangenschaft heimgekehrt sind. Es ist geplant, die Befreiungsbestimmung mit Rückwirkung vom 1. April 1950 in Kraft zu setzen. Wenn der Landtag über die Änderungs novelle beschlossen hat, so wären gegebenenfalls Spätheimkehrer in den beiden Rechnungsjahren, die auf das Rechnungsjahr der Heimkehr folgen, von der Einwohnersteuer befreit. Die Steuer wird daher für Spätheimkehrer auf Antrag gestundet werden können.

Hausgehilfen: Hausgehilfen sind von der Einwohnersteuer befreit, wenn sie beim Ar-

beitgeber Kost und Wohnung haben und Dienste einfacher Art verrichten. Gewerbehilfen zählen nicht zu den Hausgehilfen. Bei Haushälterinnen, Säuglingspflegerinnen, Erziehern (Erzieherinnen) u. ä. ist die Verrichtung von Diensten einfacher Art nicht anzunehmen.

Untermieter: Wenn der vom Untermieter in Anspruch genommene Raum nicht über den Rahmen eines einfachen Untermietverhältnisses hinausgeht, so ist der Untermieter in die niederste Steuerstufe einzureihen, auch wenn sich nach dem durchschnittlichen Mietaufwand die Einreihung in eine andere Steuerstufe ergeben würde.

Arbeitnehmer mit Kost und Wohnung beim Arbeitgeber: Der Steuersatz für die Arbeitnehmer, die beim Arbeitgeber Kost und Wohnung haben, wird auf 50 v. H. der niedersten Steuerstufe ermäßigt, wenn der von diesen Personen in Anspruch genommene Wohnraum nicht über den Rahmen eines einfachen Untermietverhältnisses hinausgeht.

Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerschuld entsteht mit dem 1. April des Rechnungsjahres, für das die Steuer erhoben wird. Der Steuerpflichtige zahlt also seine Einwohnersteuer an die Gemeinde, in deren Gemeindebezirk er am 1. April seinen Wohnsitz hatte.

Einreihung in die Steuerstufen: Die Einreihung in die Steuerstufen richtet sich nach dem durchschnittlichen Mietaufwand. Zu diesem Zweck wird die Monatsmiete geteilt durch die Zahl aller ständig in der Wohnung untergebrachten Personen einschließlich der Untermieter. Maßgebend sind die Verhältnisse am 1. Januar vor Beginn des Rechnungsjahres. Sind in der Miete die üblichen Nebenleistungen wie Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wassergeld usw. nicht enthalten, so sind sie zur Miete für die Berechnung zuzuschlagen. Eine Sonderregelung ist für Einfamilienhäuser vorgesehen. Hier ist als ortsübliche Miete ein bestimmter Prozentsatz des Einheitswertes anzusetzen.

Nichtamtlicher Teil

Etwas aus der Tuberkulose-Therapie für den Laien

Immer wieder wird man aus Laienkreisen gefragt, was die heutigen Tuberkulose-Mittel für die Heilung der Tuberkulose bedeuten. — Der Laie stellt sich die Einwirkung auf den Kranken vielfach recht einfach vor, besonders nach den vielen Veröffentlichungen aus mehr oder weniger berufenem Mund, die er in den Tageszeitungen gelesen hat. Er glaubt zumeist, daß durch die Einverleibung dieser Mittel (Conteben, PAS, Streptomycin) der Tuberkelbazillus seine Macht verliert, daß die Krankheit in kurzer Zeit erlischt, daß der Kranke geheilt ist.

Wenn es so wäre, müßte die Tuberkulose wirklich, wie man es in den Zeitungen lesen konnte, bald ausgerottet sein.

Leider regieren hier aber besondere biologische Gesetze, auf die einzugehen hier nicht der Raum ist, welche die Wirkung dieser Mittel oftmals einschränken.

Solange der Kranke mit dem Tuberkelbazillus behaftet ist, steht er in ständiger Abwehr, und diese muß sein Organismus selbst leisten. — Können wir nun diese Abwehr dem Kranken mit den neuen Mitteln abnehmen?

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß diese Mittel die Abwehr nicht ersetzen können, daß sie diese aber in vielen Fällen erleichtern.

So sind diese neuen Mittel heute ein besonderes Rüstzeug in der Tuberkulose-Therapie und unterstützen die allgemeine und chirurgische Therapie, wie sie in den Heilstätten üblich ist, in glücklicher Weise.

Wird diese Therapie dann noch in klimatisch günstig gelegenen Heilstätten, wie sie der Tuberkulose-Kurort Schömberg inmitten eines waldreichen Mittelgebirges, auf den Höhen des nördlichen Schwarzwaldes bietet, durchgeführt,

so liegt darin eine noch größere Erfolgsaussicht für den Kranken, seine Tuberkulose auszuheilen oder zu bessern.

Dr. Walder
Chefarzt des „Sanatorium Schömberg“
in Schömberg

Vor dem Einkochen zu beachten!

Obst:

Aprikosen: waschen, entsteinen, halbieren, in Gläser schichten, mit Zuckerlösung übergießen.

Birnen: nicht zu weiche Früchte schälen, halbieren oder vierteln und in ein mit Salzwasser getränktes Tuch schlagen, in Gläser schichten, mit Zuckerlösung übergießen.

Heidelbeeren: verlesen: waschen, abtropfen, mit Zucker vermischt über Nacht stehen lassen, einschichten, langsam erhitzen.

Himbeeren: verlesen, waschen, einfüllen, mit Zuckerlösung übergießen.

Johannisbeeren: waschen, entstielen, mit Zuckerlösung übergießen.

Kirschen: möglichst nur dunkle Früchte nehmen, waschen, entstielen, abtropfen, mit Stein oder entsteint einschichten, mit heißer Zuckerlösung übergießen.

Mirabellen: waschen, mit Steinen einschichten, mit abgekühlter Zuckerlösung übergießen.

Pflaumen: Früchte aus eigener Ernte nur abreiben, hinzugekaufte waschen, entsteinen, halbieren, einschichten, mit heißer Zuckerlösung übergießen.

Die Einkochzeit der einzelnen Obstsorten ist aus den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Einkochapparaten zu ersehen und genau einzuhalten!

Aus dem Gemeindeleben

Calmbach. Das 2. Gauturnfest des Unteren Schwarzwald-Nagold-Gaues legte ein hervorragendes Zeugnis über die im Gau geleistete Aufbauarbeit, ganz besonders in bezug auf den Turnernachwuchs, ab. An den Wettkämpfen nahmen insgesamt 579 Turner und Turnerinnen, Jungturner und Jungturnerinnen teil. 434 von ihnen konnten Siegerlorbeeren ernten.

Wildbad. Die erste große Enzthal-Beleuchtung dieses Jahres brachte wieder einen ungeheuren Besucherstrom nach Wildbad. Tausende kamen mit Sonderzügen, mit Motorfahrzeugen und

mit Fahrrädern. Immer wieder zieht diese Beleuchtung mit ihren großartigen Farbenspielen die Besucher neu in ihren Bann.

Hornberg. Durch Blitzschlag geriet das Anwesen des Landwirts Johannes Seeger in Brand. Wohnhaus und Scheune brannten innerhalb von 30 Minuten vollkommen nieder. Die Ortsfeuerwehr und die rasch herbeigeeilte Nagolder motorisierte Wehr konnten trotz aller Bemühungen dem Feuer keinen Einhalt tun und mußten sich auf den Schutz der Nachbargebäude beschränken.

Überberg. Am 22. Juli feiert Christian Seid seinen 71. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Blick ins Land

Göppingen. Als dritte württembergische Stadt — nach Stuttgart und Ulm — wird jetzt Göppingen ein Teilnehmer-Fernschreibamt erhalten, dem auch die Fernschreibteilnehmer von Geislingen und Kirchheim angeschlossen werden.

Ravensburg. Indische Industrielle verhandeln jetzt mit Vertretern einer hiesigen Maschinenfabrik über den Export von Maschinen nach Indien. Auch mit anderen westdeutschen Industriebetrieben werden Exportbesprechungen aufgenommen.

Heilbronn. Eine geringfügige Meinungsverschiedenheit wurde zum Anlaß, daß ein 37-jähriger Hausmeister seinen 45jährigen Bruder mit dem Hammer niederschlug. Der Angegriffene erlag bald darauf seinen schweren Verletzungen.

Leonberg. Der Leonberg-Eltinger Frauenring kaufte mit einer Zuteilung aus dem McCloy-Fonds 180 Bücher, die er dem Krankenhaus Leonberg als Krankenhausbücherei schenkte.

Oberndorf a. N. An der 700-Jahr-Feier der Stadt nahmen rund 30 000 Besucher teil. Die Industrie- und Gewerbeausstellung „Schaffendes Oberndorf“ ist ein überzeugender Beweis, mit welch zähem Fleiß Oberndorf an seinem Wiederaufbau arbeitet.

Marbach a. N. In einem am Wehr des Dampfkraftwerks Marbach leer angetriebenen Boot, das von zwei US-Soldaten bei einer Hohenecker Bootsvermietung entliehen war, fanden sich noch die Uniformjacken und die Ruder. Inzwischen wurden auch die Leichen der zwei Soldaten am Wehr angetrieben und geborgen. Der Hergang des Unglücks ist noch rätselhaft.

Weltblick

Scheveningen. Bei dem internationalen Treffen der Erdölchemiker in Scheveningen (Holland) war die Bundesrepublik mit rund 100 Spezialisten vertreten. Im Mittelpunkt des Kongresses stand „Terylene“ (bisher „Fiber V“), eine englische Erfindung. „Terylene“ ist ein aus Erdöl entwickelter Spinnfaden, der doppelt so fest wie Baumwolle ist und im Gegensatz zu Nylon wärmeisolierend wirkt. Die USA haben bereits ihr erstes „Terylene“-Werk erstellt.

Bad Nauheim. Eine Sondertagung der Deutschen Europa-Akademie beschäftigte sich jetzt mit dem von Privatdozent Dr. Roufogalis, Universität Frankfurt/M., ausgearbeiteten Plan, anerkannte „Kinderzonen“ zu schaffen, die im Frieden der Erziehung für den europäischen Gedanken und im Kriege als Schutzzone für die Kinder dienen sollen. Als Gebiete sind das Walsertal, der Bodensee und der südliche Schwarzwald in Aussicht genommen.

Rio de Janeiro. An einem Bahnübergang in der Nähe von Rio raste ein vollbesetzter Vortzug auf einen mit 20 000 Liter Benzin gefüllten Tankwagen, der die Gleise überqueren wollte. Infolge des ausströmenden Benzins standen in Sekundenschnelle alle Wagen des Zuges in Brand. Etwa 100 Personen kamen ums Leben.

Süddeutscher Rundfunk: Ständige Sendungen: Nachrichten: 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 19.50, 22.00 und 24.00 Uhr



Süddeutscher Rundfunk: Mittelwelle-Mühlacker 522 m 100 kW 575 kHz, Kurzwelle-Mühlacker 49,75 m 10 kW 6030 kHz

Samstag, 21. Juli 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Christen im Alltag - 7.10 Programmübersicht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Die Frau im öffentlichen Leben - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 9.45 Such-meldungen - 10.00 Kindersuchdienst - 10.15 Schulfunk - 11.15 Badische Kom-ponisten - 11.45 Landfunk - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnach-mittag - 14.55 Programmübersicht - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Jugendfunk - 16.10 Kalte Dusche - 17.00 Filmprisma - 17.15 Volkslied in USA - 17.45 Süd-westdeutsche Heimatpost - 18.00 Be-kannte Solisten - 18.30 Mensch und Arbeit - 18.45 Die Stimme Amerikas - 19.00 Glocken der Heimat läuten den Sonntag ein - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.30 Zur Politik der Woche - 20.05 Familie Stauden-maier - 20.45 Musik gehört zum Lustig-sein - 21.45 Sportrundschau - 22.10 Schöne Stimmen - 22.45 Stuttgart bittet zum Tanz - 0.05 Das Nachtkonzert - 0.40 Sendeschluß

Sonntag, 22. Juli 1951

6.00 Froher Klang am frühen Morgen - 7.00 Altkatholische Sonntagsandacht - 7.10 Programmübersicht - 7.15 Fröhliche Morgenstunde - 7.40 Morgenandacht der Freireligiösen Landesgemeinde - 8.00 Landfunk mit Volksmusik - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Katho-lische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Aus reinem Quell - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 Lebendige Wissenschaft - 11.20 Das Meisterwerk - 12.05 Kulturelle Vor-schau, anschließend Musik am Mittag - 13.00 Das Orchester Kurt Rehfeld - 13.30 „Kennt Ihr das Land?“ - 14.10 Stunde des Chorgesangs - 14.30 Kinder-funk - 15.00 Nachmittagskonzert - 16.00 Tanz und Unterhaltung - 17.00 „Unsere schönen Träume“ - 17.55 Robert Schu-mann - 18.20 Gespräche mit der Jugend der Welt (VIII) - 18.30 Berliner Luft - 19.00 Der Sport am Sonntag / Toto-ergebnisse - 19.30 Das Orchester Kurt

Wege - 20.05 Heitere Operngestalten - 21.15 Felix Mendelssohn-Bartholdy - 21.45 Sport-Nachlese - 22.10 Tempo, Tempo! - 22.30 Im Rhythmus der Freude - 0.05 Mitternachtsmelodie - 1.00 Sendeschluß

Montag, 23. Juli 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Katholische Morgenandacht - 7.10 Programmübersicht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Klaviermusik - 9.45 Such-meldungen - 10.00 Kindersuchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Die Krankenvi-site - 11.45 Kulturumschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 13.55 Programmübersicht - 15.00 Schulfunk - 15.30 Kinderfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nach-mittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 17.45 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.00 Berühmte Tangos - 18.35 Garten-funk - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Orchestermusik - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Tonfilm-erinnerungen - 20.45 „Wenn der Vater mit dem Sohne“ - 21.45 Dr. Rob. Knauß: Zur Lage in Asien - 22.10 Zeitgenöss-liche Musik - 23.00 Nachtkabarett - 23.30 Musik am Sommerabend - 0.05 Sende-schluß

Dienstag, 24. Juli 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Katholische Morgenandacht - 7.10 Programmübersicht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 9.45 Such-meldungen - 10.00 Kindersuchdienst - 10.15 Schulfunk - 11.25 „Es geht ein Liedchen im Volke“ - 11.45 Landfunk - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 13.55 Pro-grammübersicht - 15.00 Schulfunk - 15.30 Das Heinz-Lucas-Sextett - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Frauenfunk - 17.05 Kleines Kon-zert - 17.45 Südwestdeutsche Heimat-

post - 18.00 Klänge der Heimat - 18.30 Mensch und Arbeit - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Un-terhaltungsmusik - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 Fahrt ins Blaue - 21.00 Opernkonzert - 21.45 Programm nach Ansage - 22.10 Tanzmusik - 22.45 Pro-gramm nach Ansage - 23.15 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.05 Sendeschluß

Mittwoch, 25. Juli 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.30 Morgengymnastik - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Katholische Morgenandacht - 7.10 Programm-übersicht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Der Frauenfunk gibt Rat - 8.10 Wasser-standsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Mitteilungen des Deutschen Suchdienstes - 10.15 Schulfunk - 10.45 Die Krankenvi-site - 11.45 Landfunk - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbe-funk - 14.00 Schülerfunk - 14.15 Leichte Klaviermusik - 14.30 Kinderfunk - 15.00 Schulfunk - 15.30 Richard Leibert an der Kino-Orgel - 15.45 Aus der Wirt-schaft - 16.00 Der Beitrag Schwedens zur europäischen Literatur - 16.15 Zwei rechts, zwei links - 17.00 Für Eltern und Erzieher - 17.15 Hausmusik der Renaissance und des Barock - 17.45 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungsortchester - 18.30 Innenpolitische Umschau - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Ame-rika - 19.00 Erwin Lehn und sein Süd-funk-Tanzorchester - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 „Immer dasselbe“ - 20.55 Singende, klingende Welt - 21.45 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.10 Robert Schumann - 22.35 Die deutschen Gewerkschaften seit 1945 (IX) - 23.05 Tanzmusik von Schallplatten - 23.45 Das Nachtfeuilleton - 0.05 Sende-schluß

Donnerstag, 26. Juli 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Katholische Morgenandacht - 7.10 Programmübersicht - 7.15 Werbefunk

- 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 9.45 Such-meldungen - 10.00 Suchdienst für Heim-kehrer und Kriegsgefangene - 10.15 Schulfunk - 11.15 Orchesterwerke von Joaquin Turina - 11.45 Landfunk - 12.00 Kulturelle Vorschau - 12.05 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 13.55 Programmübersicht - 15.00 Schulfunk - 15.30 Die 3 Nickels - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Kon-zertstunde - 16.45 „Fall niemals mit der Republik ins Haus“ - 17.10 Die Volks-musik spielt - 17.45 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 18.30 Sport gestern und heute - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Schöne Opernmelodien - 19.30 Von Tag zu Tag - 20.05 „Eine Bahnfahrt, die ist lustig“ - 21.45 Programm nach Ansage - 22.10 „Lob der Träne“ oder „Der Welten Lauf“ - 22.35 „Wir wollen sie nicht ver-gessen“ - 23.15 Das Orchester Mario Traversa-Schoener - 0.05 Jazz im Funk - 1.00 Sendeschluß

Freitag, 27. Juli 1951

5.00 Frühmusik - 5.45 Marktrundschau für die Landwirtschaft - 6.00 Frühmusik - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Morgenandacht der Baptisten-gemeinde - 7.10 Programmübersicht - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Klaviermusik - 9.45 Suchmeldungen - 10.00 Suchdienst für Heimkehrer und Kriegsgefangene - 10.15 Zum Religionsunterricht: Jakob und Esau - 10.45 Die Krankenvi-site - 11.45 Kultur-Umschau - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 13.55 Programmübersicht - 15.00 Ein Spiel der Odenwaldschule - 15.30 Die Regglisweiler Dorfschwalben singen - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Froh und heiter - 17.45 Südwestdeutsche Heimat-post - 18.00 Operettenmelodien - 18.35 Jugendfunk - 18.45 Die aktuelle Vier-telstunde aus Amerika - 19.00 Zur Un-haltung - 19.30 Salzburger Festspiele 1951 - 22.10 Tanzmusik - 22.45 Programm nach Ansage - 23.15 Zu Tanz und Un-terhaltung - 0.05 Sendeschluß

Neue Lebenskraft durch Schömberg

Schömberg, 635 m ü. d. M., im nördlichen Teil des Schwarzwaldes auf der Enz-Nagoldtal-Platte gelegen, verdankt seine Entwicklung zum Lungenkurort dem Erfurter Kaufmann Römpler. Sein Aufstieg zu einem weit über Deutschland hinaus bekannten Kurort für Lungenleiden ging mit der wachsenden Erkenntnis von der Bedeutung und dem Wert des deutschen Mittelgebirges für die klimatische Versorgung der Tuberkulosebehandlung Hand in Hand. Schömberg, von Höhenzügen umschlossen und geschützt, von ausgedehnten Wäldern umgeben, weitab von der nächsten Bahnstation und doch durch regelmäßigen

Autobusverkehr mit Pforzheim, Höfen, Neuenbürg, Bad Liebenzell in bequemster Weise verbunden, hat eine in ihren Heilwirkungen für viele Formen der Lungentuberkulose besonders günstige Klima-Lage. Seine natürlichen Heilbehelfe: Lange Sonnenscheindauer, Intensität der Sonnen- und Himmelsstrahlung, Staubfreiheit der Luft, windgeschützte Lage, Nebelfreiheit, abendliche Abkühlung auch im Sommer, schneereiche, sonnendurchstrahlte Winter machen die Kuren im Sommer wie im Winter gleich erfolgreich. Die Sanatorien verfügen über die neuzeitlichsten therapeutischen Einrichtungen. Alle bei der Tuber-

kulosebehandlung erprobten Heilmethoden (Freiluft-Liegekur, Reiztherapie, Chemotherapie usw.) und alle operativen Behandlungsarten werden angewandt. Die Kurheime im Ort sind modern und den Forderungen der Hygiene entsprechend eingerichtet. Fachärzte gewährleisten eine sorgsame und individuelle Behandlung. Ebene Promenadenwege bieten den Patienten reichliche Gelegenheit für die ärztlich dosierten Spaziergänge. Die Leitung der Sanatorien und die Kurverwaltung sorgen mit im Rahmen der Kur zulässigen, abwechslungsreichen Veranstaltungen für die Anregung und Zerstreung der Kurgäste.

HEILKLIMATISCHER KURORT

Schömberg

**Kurparkeröffnung am Sonntag, den 22. Juli, 15 Uhr
mit Konzert**

Modeschau...

Parkbeleuchtung

KLEIN GOLF

Beginn: 20.15 Uhr

Eintritt: DM 1.50 2.— 3.—

Omnibusverbindung von Pforzheim, Neuenbürg, Wildbad, Bad Liebenzell

Das „Junge Theater“ Stuttgart spielt am
Samstag, den 21. Juli, auf der Freilichtbühne im Kurpark

„WAS IHR WOLLT“

von W. Shakespeare

Karl Burkhardt Bäckerei · Konditorei

ff Speiseeis, feinstes Tee- und Kaffeegebäck,
Schokolade, Pralinen, Bonbons

SCHÖMBERG - Telefon 358

HOTEL · PENSION „Linde“

Besitzer Karl Mönch

Angenehmer, idealer Aufenthalt bei bestbekanntester Verpflegung

Schömberg · Telefon 213

Das Modehaus am Platz

Theo Kappler

zeigt
bei der Modenschau

Neuheiten in Damenbekleidung

darunter

Modelle aus eigener Werkstätte

SCHÖMBERG - Tel. 265



Sanatorium Schömberg in Schömberg bei Wildbad/Schwarzwald
Chefarzt Dr. Walder
Privatheilanstalt für Lungenkranke · Mittlere Preise · Näheres Prospekt · SOMMERKUREN · WINTERKUREN

**Metzgerei
Fr. Burkhardt**

Inhaber Wilhelm Spielberger

ff Wurst-
und Fleischwaren

SCHÖMBERG

Telefon 218



Kindersanatorium Jul. Herrmann

SCHÖMBERG, Kreis Calw, Telefon 204

Neuzeitl. geführtes Haus für lungenkranke Kinder und Jugendliche
(von 3 — 16 Jahren)

Fachärztl. Betreuung, geschulte Schwestern. Freiluftliegekur
Schöne Lage, mit Liegehallen im eig. Wald · 40 Betten, freundl. Räume · Prospekte
Angeschlossen ist: 1 Abteilung für Frauen und junge Mädchen

Waldsanatorium Dr. Schröder

HEILANSTALT FÜR LUNGENKRANKE

Schömberg bei Wildbad, Württbg. Schwarzwald

Chefarzt: Dr. med. habil. L. Rickmann

Telefon Schömberg 301/302

Ideale Lage, 650 m ü. M., 150 Betten, fast nur Einzelzimmer,
z. T. mit Einzelbalkon, 4 Ärzte, modern eingerichtet, große und
kleine Lungenchirurgie, fachärztliche Kehlkopfbehandlung,
Freiluft-Dauerliegekur, Sonderdiät. Prospekte durch die Ver-
waltung.

Montag: 8.45 Uhr: Gottesdienst in Bad Teinach.
 Dienstag, Mittwoch, Freitag: je 7.00 Uhr: Pfarrmesse.
 Donnerstag: 6.00 Uhr: Jugendgottesdienst.
 Samstag: 7.00 Uhr: Gottesdienst im Kinderheim.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg
 Samstag, 21. Juli 1951:
 20.00 Uhr: Liturg. Wochenschlußandacht in der St. Georgskapelle.
 9. Sonntag nach Trin., 22. Juli 1951:
 8.30 Uhr: Christenlehre (Söhne). 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Stadtkirche (Seifert).
 10.30 Uhr: Jugendgottesdienst. 11.00 Uhr: Gottesdienst Waldrennach (Seifert).

Mittwoch, 25. Juli 1951:
 7.45 Uhr: Frühandacht in der Stadtkirche.
 Donnerstag, 26. Juli 1951:
 20.00 Uhr: Bibelstunde im Gemeindehaus, anschließend Vorbereitung.

Evangelische Gottesdienste in Nagold
 Sonntag, 22. Juli 1951:
 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (P). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 11.15 Uhr: Christenlehre (Söhne). 19.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Kirche).
 Mittwoch, 25. Juli 1951:
 20.00 Uhr: Bibelstunde (Vereinshaus).
 Iselshausen
 Sonntag, 22. Juli 1951:
 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (W). 10.30 Uhr: Christenlehre. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Wetterbericht

Prognose vom 21. bis 27. Juli 1951

Die Wetterlage dieser Woche zeigt die Tendenz: nervös und unbeständig. Wiederholte Regenfälle sind wahrscheinlich, teils als Schauerregen (norddeutsche Tiefebene), teils auch, besonders an den Westhängen der Gebirge, länger anhaltend. In Süddeutschland wird es bei zeitweise sommerlich heiterem Wetter wärmer sein als in Nord- und Westdeutschland.



Herausg.: Kreisverb. Calw, Verlag: Amtsblattverlag Calw, Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhre, Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

... und Ihr **Foto** von
Fotomeister H. Hollaender
 Nagold/Altensteig



Neu-Umwicklungen
 von Elektro-Motoren aller Art führt schnell und preiswert aus
Karl Seeger, Rohrdorf/Schw.
 Telefon 552

Charmeuse-Polojacken
Badeanzüge
Sommerstoffe
Erntekopftücher
Baumwolldrucke
 in reicher Auswahl zu **Billigstpreisen**
Gustav Wucherer
 Altensteig

Erntehüte billig
 Brintzinger - Nagold



Schaible
 Nagold
 Marktstr. 3 · Fernsprecher 312
 Sanitätshaus · Kunstgliederbau
 Fußeinlagen nach Maß. Gipsabdruck

Ihre Bettfedern
 reinigt prompt und gewissenhaft bei Vorbestellung
Frau LINA HAAS
 Altensteig, Paulusstr. 229

Für die Landwirtschaft!
Fahrzeugbau
 sämtlicher Pritschenwagen und Anhänger
ALFRED ULBRICHT
 Schmiedemeister
 Ebershardt Krs. Calw



Schwaner
 LIKÖRE

Bestellungen auf LEITZORDNER etc.
 für den Jahreswechsel erbitte ich höf. sofort, um eine rechtzeitige Belieferung sicherzustellen.
HANS HERTER, Bürobedarf
 BERNECK Kr. Calw, Tel. Altensteig 211

Bestecke *Trauringe*
Schmuck
HANS HAHN CALW Badstraße 5



Ihr Fotoberater
Foto-Fuchs
 BAD LIEBENZELL

Besuchen Sie die Heilbäder und Kurorte des Kreises Calw!

Volkstheater Calw
 Fr. bis Mo. der neue Arthur-Maria-Rabenalt-Film „Unvergängliches Licht“ mit Rudolf Forster, Volker von Collande, Corneli Borchers. Jugendfrei! Nur Mi. und Do. der Farbfilm „Piratenliebe“ nach dem Roman von Graham Greene. Jugendfrei!

Für die **Einmachzeit:**
Weckgläser, Marmeladengläser
Steingutöpfe in allen Größen
WILH. WEISS · CALW
 Burgsteige 2
 Porzellan · Glas · Steingut

Spaten-Vollmalz-Nährbier
 Ärztl. empfohlen bei: Verdauungsbeschwerden, Rekoneszenz (bes. bei werdenden u. stillenden Müttern), Muskuren, Nervenschwäche, Blutarmut, Altersschwäche, zur Erhaltung der körperlichen und geistigen Spannkraft, Vorbeugung gegen Krankheitsanfälligkeit, nach Operationen und Überanstrengungen
Laß Dir raten — trinke Spaten!
Depot: Badischer Hof, Calw, Ruf 532
 Afri-Cola-Vertrieb
Wo es Ihr Händler nicht führt und aufnimmt, erfolgt Direktauslieferung

DIE UHR
 und den **SCHMUCK**
Eppinger
 CALW - Badstraße 14/17

Postbaugenossenschaft Tübingen
Vergebung von Bauarbeiten
 Für den Neubau eines 8-Familien-Wohnhauses an der Stuttgarter Straße in Calw werden auf Grund der VOB. die Gips-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Anstrich-, Gas-, Wasser-, Elektro- und Tapezierarbeiten im Submissionsweg vergeben.
 Die Angebotsunterlagen sind auf dem Büro des Unterzeichneten aufgelegt und sind Angebote — mit berechneter Endsumme — bis Mittwoch, den 25. d. M., mittags 12 Uhr, daselbst einzureichen.
 Calw, den 16. Juli 1951. I. A.: Kohler, Architekt

Vergebung von Bauarbeiten
 Die Gemeinde Unterreichenbach, Kreis Calw, hat die Grab-, Beton- und Maurerarbeiten zum Bau einer Quellfassung zur Erweiterung ihrer Wasserversorgungsanlage zu vergeben.
 Pläne liegen ab Montag, den 23. Juli 1951, zur Einsichtnahme auf dem Rathaus auf. Die Vergabungsunterlagen können gegen eine Gebühr von DM 2.— abgeholt werden. — Angebotsabgabe bis Samstag, den 28. Juli 1951, 12 Uhr.
 Bürgermeisteramt Unterreichenbach

Omnibus - Ausflüge
 mit 30- bis 37-Sitzer
Taxi - Fahrten
 mit 4- bis 6-Sitzer
 preiswert / zuverlässig / bequem / mit **Auto-Eichele, Bad Liebenzell**



Telefon 215



CALWAPEXIN
 wäscht selbsttätig, schonend, blütenweiß
 Hersteller:
Chr. Schlatterer G.m.b.H.
 Seifenfabrik, Calw

verfa
 Abs.
 sam
 ersuc
 Land
 unter
 Na
 steri
 schaf
 gung
 haltu
 9
 ft
 Die
 samte
 gung
 Cal
 Die
 der
 Calw
 Neub
 Zwer
 ten a
 den d
 men
 der S
 seuch
 Kreis
 gegeb
 beach
 der S
 1. V
 2. K
 3. A
 4. H
 5. W
 6. N
 7. P
 8. W
 di
 9. A
 zu
 10. G
 11. G
 12. S
 13. A